# ABTEILUNG I: KAISERLICHE DIPLOME

## *DOKUMENT I*

### *ǰQQ 1289/I – YDA I*
### Das Steuerprivileg des Großqans Qubilai Qan für den tibetischen *mahāsiddha* lHa rje Seṅ ge dpal aus La stod lHo [1289]

Qubilai Qan (1215-1294, Großqan 1260-1294) spricht dem tibetischen *mahāsiddha* lHa rje Seṅ ge dpal (1230-1309) in der Tradition früherer kaiserlicher Urkunden Steuerbefreiung für seine Besitzungen zu. Er untersagt den Boten, in dessen Klöstern und auf dessen Gütern zu nächtigen und dort Verpflegung und Transportdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Boden- und Handelssteuer dürfen auf seinen Besitzungen nicht erhoben werden. Landfremden wird die rechtliche Aneignung der seinen Klöstern eigenen Grundstücke, Gewässer, Wälder und Mühlen untersagt.

Daidu, Ochse-Jahr (MM *hüük'er ǰil*) [1289/90], 1. Frühlingsmonat, 20. Kalendertag
[Dadu, 12. Februar 1289 gemäß *'Phags pa*-Kalender]
[= Dadu, 11. Februar 1289 gemäß chin. Kalender]

Originalurkunde in Mittelmongolisch und *'Phags pa*-Schrift im Besitz der Historical Relics Administration of the Tibetan Autonomous Region (*Bod raṅ skyoṅ ljoṅs rig dṅos do dam u yon lhan khaṅ*). Eine hervorragende Farbabbildung des Faksimiles der Urkunde *in toto* sowie in zwei Ausschnittsvergrößerungen bietet *Yuan Document Archives I.* Eine Wiederveröffentlichung des Dokuments *in toto* findet sich in *ToH 44f.* Eine weitere Ausschnittsvergrößerung des ersten Teils der Urkunde wurde in *Tibet Museum*, S. 144 veröffentlicht. Fragmentarisch wurde das Dokument auch im Umfang der Zeilen 15-18 in *Tibet – No longer mediaeval*, S. 33 veröffentlicht. Als die Destinatärsausfertigung dürfte diese Urkunde vermutlich lange Zeit in U rgyan pa's Hauptkloster bDe chen gliṅ, später dann möglicherweise im Archiv von Sa skya aufbewahrt worden sein.

Stand der Forschung: Zu einer ersten Übersetzung ins Tibetische, Chinesische und Englische siehe *Yuan Document Archives I.* Eine nur leicht geänderte Wiederveröffentlichung der englischen Übersetzung wurde in *Testimony of History 5* vorgelegt.

Beschreibung des Faksimile: Den Angaben der Herausgeber der *Yuan Document Archives* und des Bandes *Testimony of History* zufolge besitzt die Urkunde eine Größe von 230 x 55,8 cm. In dem Begleittext zur Abbildung des Dokuments in *Tibet Museum* werden die Maße mit 196 x 21,5 cm angegeben. Vergleicht man die Proportionen der angegebenen Maße mit denen der Abbildungen und bezieht man ein, dass sämtliche übrigen *'phags pa*-schriftlichen Urkunden für tibetische Empfänger in etwa eine Höhe von 55 bis 58 cm besitzen, folgt, dass die Maße in dem Band *Tibet Museum* nicht richtig sein können und dem Dokument vermutlich irrtümlich zugeschrieben wurden.

Als Schreibstoff diente ein gräulich-beiges Papier, das mit schwarzer Tinte beschrieben wurde. Es ist offensichtlich mit orangefarbener Baumwolle unterlegt, die in etwa 1 cm Breite am oberen, unteren und linken Rand umgelegt und mit dem Dokument verklebt wurde. Am oberen und unteren Rand wird die Baumwollkante durch eine etwa ebenso breite blaufarbige Linie abgesetzt. Der linke, die Urkunde einführende Rand wird

von einer mindestens etwa 12 cm breiten Seideneinfassung gebildet, die die feierliche Ausfertigung der Urkunde verdeutlicht.

Im unteren Bereich ist die Urkunde aufgrund von Feuchtigkeitseinwirkungen in einer Höhe von etwa 10 cm stark vergilbt. In regelmäßigen Abständen ziehen sich diese durch Nässe verursachten Schäden den Falzungen entlang bis zu einer Höhe von etwa 17 cm in das Blatt hinein. Aufgrund von teilweisen Abblätterungen des Papiers sind im unteren Bereich Teile einzelner Zeichen verloren gegangen. Die zweifelsfreie Rekonstruktion des Textes wird dadurch aber nicht beeinträchtigt.

Das Dokument besitzt einen Umfang von 29 Zeilen in sehr regelmäßigen Abständen und sehr sauberer Linienführung. Schon auf den ersten Blick zeigt sich, dass die einzelnen Lexeme mit großer Akkuratheit zu Papier gebracht wurden. Der großzügig dimensionierte linke Rand besteht, wie die Reproduktion des Faksimiles der Urkunde in *TOH* zeigt, aus einem mindestens etwa 12 cm breiten Saum aus Seide sowie einem etwa 16 cm breiten Leerraum. Der rechte Rand beträgt — soweit anhand der Faksimile erkennbar — etwa 19 cm. Die oben — mit Ausnahme der Zeilen 4-6 und 27-29 — in stets gleicher Höhe beginnenden Zeilen weisen zum oberen Rand einen Abstand von etwa 4 cm auf. Unten enden die Zeilen nicht regelmäßig. Das Papier wird teilweise fast bis an den Rand der blauen Linie beschrieben. Die in den Zeilen 1-3 gesetzte Invocatio und Intitulatio entsprechen in ihrer Gliederung den kanzleimäßigen Gepflogenheiten der Herrscherurkunden des großmongolischen Reiches. Wie bei den Kaiserurkunden für tibetische Empfänger üblich, sind die Zeilen 4-6, in denen die Publicatio beginnt, sowie die drei letzten Zeilen der Urkunde, die den abschließenden Teil des Eschatokolls wiedergeben, stark eingerückt. Der Text wird fortlaufend geschrieben. Wo immer der Begriff *ǰarliq* in der Publicatio, im Kontext und im Eschatokoll vorkommt, wird er — mit Ausnahme der Intitulatio und von Zeile 9 — stets als Zeilenanfang gesetzt. Auch mit dem Namen *J̌iŋgis qan*, der die Dispositio einleitet, wird ein neuer Zeilenanfang begonnen. Wie das Faksimile erkennen lässt, befindet sich zwischen Zeile 16 und 17 eine Papierkante, die dadurch entstand, dass dort ein neuer Papierbogen angeklebt wurde. Die Klebung wurde zur Kennzeichnung der Echtheit des folgenden Blattes mit einem zusätzlichen Siegelabdruck versehen.

Das Dokument besitzt drei klar erkennbare Siegel, die sämtlich von leuchtend roter Farbe sind und das Siegel des Yuan-Kaisers darstellen. Das erste liegt auf den eingerückt geschriebenen Zeilen 4-6 der Publicatio. Das zweite dient der Kennzeichnung der Echtheit der Klebung. Es ist über die Zeilen 15-17 gesetzt und hebt damit zugleich den Begriff *ǰarliq* hervor. Das dritte Siegel ist über die drei letzten Zeilen des Eschatokolls gesetzt und ist das eigentliche Beglaubigungsmittel.

Dass das Dokument in einer solch hervorragenden Form überdauerte, überrascht angesichts der geschichtlichen Entwicklung des Klosters, das in den letzten Jahrhunderten nur noch von marginaler Bedeutung gewesen sein kann und vermutlich nicht einmal bis in das 20. Jahrhundert überdauerte.

Paläographische Eigenheiten: Die schon durch das Format gegebene, großzügige Anlage der Urkunde zeigt sich auch in ihrer mit großer Sorgfalt ausgeführten schriftlichen Gestaltung. Die einzelnen Lexeme sind sehr klar und in relativ großem Abstand voneinander gesetzt. Die Zeilenlänge beträgt etwa 46,5-49 cm, der obere Rand etwa 3,5 cm, der horizontale, durchgängig gleiche Zeilenabstand etwa 4,2 cm und für die Breite der Zeilen selbst lässt sich ein Wert von etwa 1,5 cm errechnen. Das in den Zeilen 1-3 gesetzte Eingangsprotokoll ist in einer Länge gesetzt, die nur knapp mehr als die Hälfte der Urkundenbreite beträgt. Dabei verstärkt sich der Eindruck, dass diesen Zeilen eine besondere, heraus gehobene Bedeutung zukommt, schon durch die folgenden stark eingerückten Zeilen 4-6, die die ersten Zeilen der Publicatio bilden und etwa in Höhe der Endbuchstaben des Eingangsprotokolls ansetzen. In den Zeilen 8, 17, 23 und 26 wird ein

neuer Zeilenanfang gesetzt, der jeweils der Hervorhebung des Wortes *ǰarliq*, "kaiserliches Diplom" bzw. "kaiserliche Weisung", dient. Ob auch für das Nomen *dėŋri* (UM *tngri*) in Zeile 11 eigens ein neuer Zeilenanfang gesetzt wurde, lässt sich nicht definitiv entscheiden, da sich die Zeile 10 nahezu bis zum unteren Rand hinzieht. Ziehen wir in Betracht, dass *dėŋri* in Zeile 14 jedoch ein weiteres Mal im laufenden Text erscheint, während es in den gleich lautenden Textstellen anderer Urkunden eigens am Zeilenanfang steht, spricht vieles dafür, dass der Schreiber von *ǰQQ 1289/1* der Stellung dieses Wortes keine besondere Bedeutung beimaß. Auch *BHH 1305*, der *bič'ig* Haishans, des damaligen Prinzen von Huaining, räumt dem Nomen *dėŋri* keine herausgehobene Position ein, so dass weiter zu untersuchen ist, ob dieses Nomen vielleicht erst in späterer Zeit oder in bestimmten Dokumenten eine hervorgehobene Stellung erhielt.

Das Eschatokoll ist in der üblichen Anordnung *'phags pa*-schriftlicher Urkunden geschrieben. Deren erste, wie üblich mit dem Publikationsnomen *ǰarliq* beginnende Zeile ist hier nur unmerklich enger geschrieben, die folgenden Zeilen 27-29, also die letzten drei Zeilen des Schlussprotokolls, sind wieder analog zu den Zeilen 4-6 stark eingerückt, standen genau genommen aber etwa 1,5 cm höher als die ersten Zeilen der Publicatio. Auffällig ist die quadratisch angelegte Grundstruktur dieser drei Zeilen, die von vornherein der Beglaubigung der Urkunde durch das kaiserliche Siegel angepasst worden zu sein scheint.

Die graphische Gestaltung des klaren, sauberen Schriftbildes wird durch sehr harmonisch gestaltete Buchstaben charakterisiert. Geschrieben sind die Worte in Zeilen von stets gleichem Abstand und gleicher Breite, so dass davon auszugehen ist, dass der Schreiber Linierungshilfen benützte. Auffällig ist, dass die Ober- wie die Unterstriche der einzelnen Buchstaben — weitaus ausgeprägter als in den meisten anderen *'phags pa*-schriftlichen Urkunden — leicht geschwungene Bögen aufweisen und damit den einzelnen Buchstaben eine gewisse Leichtigkeit verleihen. Die enge Anlehnung des *'Phags pa*-Alphabetes an die tibetische *dBu can*-Schrift wird in dem vorliegenden, frühen Dokument dadurch noch deutlicher, als sie aus späteren Urkunden ersichtlich wird. Die Vokale *i* und *u* gleichen in ihrer graphischen Gestaltung fast schon denen yuanzeitlicher Urkunden in tibetischer Schrift. Zur Linienführung der einzelnen Buchstaben sei hier auf die Schrifttafeln des *'Phags pa*-Alphabetes auf den Seiten 19 und 20 verwiesen.

Bei genauerem Hinsehen lässt sich darüber hinaus erkennen, dass der Schreiber die Silben vielfach so arrangierte, dass die mongolischen Worte und Sinneinheiten leicht erkennbar werden. In der folgenden Transliteration der Urkunde wird diese Besonderheit durch die Einfügung von Leerstellen deutlich gemacht.

Orthographische Besonderheiten: Das Diplom ist in einer sehr sauberen, anscheinend bedachtsam ausgefertigten Schrift gehalten, weist aus orthographischer Sicht allerdings mehrere Unregelmäßigkeiten auf, die zu einem großen Teil der Unachtsamkeit des Schreibers anzulasten sein dürften. Das im Dativ-Lokativ stehende Nomen *geyid*, das eigentlich *geyiddur* zu schreiben wäre, ist in Zeile 15 in der bislang nicht belegten Variante *geyidur* verzeichnet, die vermutlich als eine Fehlschreibung zu bewerten ist. In mehreren Schreibungen sind darüber hinaus anscheinend aufgrund mangelnder Obacht oder Unkenntnis des Schreibers Buchstaben entfallen, die mit Hilfe eckiger Klammern ergänzt wurden, da diese Schreibungen lediglich in dem vorliegenden Diplom unter diesen Schreibungen vermerkt sind: 1. *du·ulqaqu[ė] ǰarliq*; 2. *ögun at'uqa[yi]*; 3. *ya·u[d]*.

Stilistische Besonderheiten: Als markante Merkmale des Diploms sind aus stilistischer Sicht zum einen die Formulierung *ǰiŋgis qanu ba qa·anu ba ǰarliqdur*, die im Rahmen der diplomatischen Analyse noch detaillierter angesprochen wird, sowie zum andern die

Datierung zu vermerken. Als signifikantes Merkmal des Eschatokolls fällt die Datierung ins Auge. Im Gegensatz zu den älteren, aus Abschriften bekannt gewordenen kaiserlichen Diplomen, die für tibetische Herrschaftsträger ausgefertigt wurden, also im Gegensatz zum *'JA' SA BOD YIG MA* (1254) und *'JA' SA MU TIG MA* (1264), die über eine Datierung mit Elementen- und Tierkreiszeichenbezeichnung besitzen, weist das Diplom eine Datierung auf, die einzig nach der Bezeichnung des Tierkreiszeichens vorgenommen wurde. Eine Bezeichnung entsprechend der Regierungsdevise, wie sie für die chinesischsprachigen kaiserlichen Urkunden bis zum Jahre 1281 nachgewiesen ist, fehlt gänzlich. Da sämtliche Urkunden der mongolischen Großqane bis mindestens zum Ende der Herrschaftsperiode des Buyantu Qan (Großqan 1311-1320) andererseits einzig anhand des Tierkreiszeichens datiert wurden, ist die Urkunde in dieser Hinsicht wiederum kanzleimäßig.

Diplomatischer Kommentar: Das Eingangs- und Schlussprotokoll kennzeichnen die Urkunde — ganz so wie die dreimalige Verwendung des Publicationsnomens *ǰarliq* — als ein kaiserliches Diplom.

Auffällig und für die Urkunden dieser Periode ungewöhnlich ist, dass das Eschatokoll ohne Angabe des betreffenden Jahres der Regierungsdevise ausgefertigt wurde. Damit bricht das Dokument, wie später noch detailliert gezeigt werden wird, mit den kanzleimäßigen Gepflogenheiten der frühen Regierungsperiode Qubilai Qans. Ohne auf diesen Tatbestand hier weiter einzugehen, ist festzustellen, dass sich die Urkunde aus Sicht der inneren Merkmale ansonsten als in jeder Hinsicht kanzleimäßig erweist.

Als weiteres Indiz für die Kanzleimäßigkeit sei hier schließlich noch das Diplom *ǰQQ 1289/II* herangezogen, das Qubilai Qan nur fünf Tage später für das buddhistische Kloster Zhebisi im Distrikt Taiyuan ausfertigten ließ.[28] Dieses bereits von Herbert Franke detailliert bearbeitete Diplom weist in Aufbau und Anordnung der Textteile eine sehr enge Anlehnung an das vorliegende Diplom auf und es enthält auch die auffällige, in den mittelmongolischen Dokumenten nur für das 13. Jahrhundert belegte Formulierung *ǰiŋgis qanu ba qa·anu ba ǰarliqdur*,[29] die ich mit "in dem von J̌inggis Qan und in dem von [dem gegenwärtigen] Großqan [ausgefertigten] Edikt" zu übersetzen können glaube.[30] An der Echtheit der Urkunde bestehen damit aus diplomatischer Sicht keine Vorbehalte.

Historischer Kommentar: Der historische Hintergrund der Ausfertigung dieses Diploms liegt noch völlig im Dunkeln. Er erschließt sich jedoch, wenn man die umfangreichen biographischen Materialien zum Leben des Destinatärs hinzuzieht, eines *mahāsiddha*, der in dem vorliegenden Diplom unter dem Namen lHa rje Seṅ ge dpal angeführt wird. In den tibetischen Quellen üblicherweise unter seinem Namen U rgyan pa Rin chen dpal vermerkt, war dieser ein bedeutender Gelehrter, der zu den maßgeblichen religiösen Persönlichkeiten Tibets jener Zeit gehörte. Er entstammte einem unter dem Namen rGyus dkar ba nachgewiesenen Adelshaus, das seinen Sitz in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Nas

---

28 Eine detaillierte Bearbeitung dieses Diploms hat Franke 1966: S. 49-57 vorgelegt. Zur Transliteration und Transkription des Dokuments siehe auch Ligeti 1972: S. 34-37.

29 Nachgewiesen ist diese Formulierung im Mittelmongolischen lediglich in den Urkunden Mangalas und Qubilai Qans. Franke übersetzt diese Passage mit "in den Befehlen des Činggis Qan sowohl als auch des Qān's". Dazu siehe Franke 1966: S. 52; Ligeti 1972: S. 20-37.

30 In den tibetischen Dokumenten ist eine analoge Formulierung einzig in *IJI 1324* notiert. In dieser in *Dokument XIV* behandelten Urkunde der Kaiserwitwe heißt es T *se chen rgyal po'i luṅ daṅ, da lta rgyal po'i luṅ gi lugs bźin*, "gemäß der Tradition der Weisung des Qubilai Qan und der Weisung des gegenwärtigen Qans". Mit dem "gegenwärtigen Qan" wird dabei offensichtlich der Gemahl der Kaiserwitwe, vermutlich Buyantu Qan, angesprochen.

zlum oder Nas lum, etwa 30 km nordwestlich von Tiṅ ri hatte.[31] Das bedeutendste der vier dem U rgyan pa eigenen Klöster war bDe chen gliṅ, das sich im Nordwesten der Zehntausendschaft La stod lHo befand und aufgrund seiner Lage in den Gebirgszügen sPu (sBu) tra spun bdun auch als sPu (sBu) tra dPal gyi bde chen vermerkt ist. Welch herausragende Bedeutung seinem Hause im Herrschaftsgefüge Sa skya's zukam, wird schon daraus ersichtlich, dass sein Bruder, der lHo Nas lum pa rGyus dkar ba Kun dga' gźon nu, der zunächst das Amt des Vorsitzenden des *Sa skya Naṅ so* innegehabt hatte, um 1282 zum *Sa skya dpon chen* ernannt wurde.[32] Die herausragende religiöse Autorität U rgyan pa's spricht schon aus dem Faktum, dass er in den Neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts mit dem 3. Karma pa Raṅ byuṅ rdo rje (1284-1339) die Reinkarnation des Karma Pakśi (1206-1283) identifizierte.

Das Leben U rgyan pa Rin chen dpal's (1230-1309) ist in wichtigen Aspekten bereits durch die von Tucci[33] angefertigte Teilübersetzung seiner Originalbiographie sowie die Übersetzung seiner Kurzbiographie in der Chronik *Deb ther sṅon po*[34] vorgestellt worden.[35] Darüber hinaus stehen mir vier weitere bedeutende, bislang kaum beachtete Biographien des *mahāsiddha*s zur Verfügung, die hier zur Eruierung des historischen Kontextes der Ausfertigung herangezogen seien: die beiden, den zeitlichen Ereignissen nahe stehenden Originalbiographien *rNam thar Byin rlabs chu rgyun* und *rNam thar Ṅo mtshar rgya mtsho* sowie seine in den Chroniken *lHo roṅ chos 'byuṅ*[36] und *Kaṃ tshaṅ bka' brgyud rnam thar*[37] veröffentlichten Biographien aus dem 15. bzw. 18. Jahrhundert.

Um den historischen Kontext der Ausfertigung dieses Diploms zu erschließen, ist hier zunächst vor allem der Frage der Datierung des Diploms nachzugehen. Die Übersetzung dieses Dokuments in den *Yuan Document Archives* hat die Frage, ob es sich dabei um das Feuer-Ochse-Jahr (1277/78) oder das Erde-Ochse-Jahr (1289/90) handelt — die einzigen Daten, die in Betracht zu ziehen sind — offen gelassen. Deshalb seien hier zunächst die historischen Ereignisse dargestellt, die für die Ausfertigung des Diploms in den Jahren 1277 bzw. 1289 sprechen.

*Das Geschehen bis zum Jahre 1277*

Die Integration Tibets in das Mongolenreich verlief in der Zeit der Fünfziger bis Achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts nicht so reibungslos und gradlinig, wie die Forschung das lange Zeit annahm. Gekennzeichnet wird diese Periode von zahlreichen Brüchen, die i. w. darin begründet waren, dass die Herrscher der verschiedenen Mongolenqanate im Zuge ihrer Einladung tibetischer Geistlicher auch enge Beziehungen zu unterschiedlichen tibetischen Adelshäusern geknüpft hatten. Dadurch unterstanden die verschiedenen Regionen Tibets unterschiedlichen Mongolenfürsten. Bis in die Fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts besaßen fünf oder sechs mongolische Qane oder Prinzen umfangreiche

31 Tiṅ ri oder auch Diṅ ri ist etwa 250 km südwestlich von Sa skya zu Füßen des Mt. Everest gelegen.

32 *Śel dkar chos 'byuṅ 5v*; Petech 1990: S. 27f.

33 Tucci 1940: S. 6-28, 41-64 und 92-103.

34 Roerich 1949: 696-702.

35 Vor der Drucklegung erreicht mich in letzter Minute die Nachricht, dass Leonard van de Kuijp an einer ausführlichen Studie zum Leben U rgyan pa Rin chen dpal's arbeitet. Herausgebracht hat er soeben einen Aufsatz (van de Kuijp 2005), der sich auch mit eben jenen Fragen befasst, die im Rahmen des vorliegenden Dokuments von Relevanz sind. Eine Einarbeitung dieser Ergebnisse ist hier leider nur noch in begrenztem Umfang möglich.

36 *lHo roṅ chos 'byuṅ 717-750.*

37 *Kaṃ tshaṅ bka' brgyud rnam thar I 81v,1-92v,4.*

Appanagen in Tibet. In einem nicht genau nachzuverfolgenden Konzentrationsprozess reduzierte sich die mongolische Vorherrschaft über Zentraltibet in der Zeit von Anfang der Sechziger bis Ende der Achtziger Jahre dann auf zwei größere Einfluss-Sphären, die den tibetischen Quellenberichten zufolge den sMad Hor und den sTod Hor, den "Unteren Mongolen" und den "Oberen Mongolen" unterstanden. Dabei wird der Begriff sMad Hor für die Qubilai Qan unterstehenden Völkerschaften und sTod Hor für die Mongolen jenes Raumes verwendet, der den Herrschern des Čaγatai- und zumindest zeitweise auch Il-Qanates[38] unterstand. Während anfangs der westtibetische Raum und die zentraltibetischen Territorien 'Bri guṅ und Phag mo gru noch uneingeschränkt den Herrschern des Čaγatai- und Il-Qanates untertan waren und alle übrigen Territorien Zentraltibets von Qubilai Qan mit Hilfe Sa skya's beherrscht wurden, unterstand von 1268 an, dem Zeitpunkt der berühmten Volkszählung der Tibeter, der gesamte zentraltibetische Raum nominell eindeutig Qubilai Qan als dem Großqan, dem Oberhaupt aller Mongolen.

Als Ausgangspunkt dieser Veränderungen lässt sich das Jahr 1260 festmachen. Entsprechend dem Prinzip der Ultimogenitur wurde damals Ariγ Böge als der legitime Anwärter für die Großqanswürde nach dem Tode Möngkes von der Mehrzahl der Mongolenfürsten zum neuen Großqan gewählt. Doch auch Qubilai Qan als Oberhaupt des größten Qanates ließ sich zu dieser Zeit unter Mißachtung der mongolischen Thronfolgegesetze zum Großqan ausrufen. Um Ariγ Böge in die Knie zu zwingen, sperrte Qubilai ihm daraufhin jahrelang die Getreidezufuhr ab, bis er sich im Jahre 1264 gezwungen sah, Qubilai als Oberhaupt aller Mongolen anzuerkennen. Damit war der Machtkampf zwar entschieden, das gespannte Verhältnis zwischen dem Yuan-Qanat auf der einen und dem Čaγatai- und Il-Qanat auf der anderen Seite aber noch nicht beigelegt. Indem sich diese weiterschwelenden und in gelegentlichen Übergriffen entladenden, innermongolischen Spannungen dann auch auf deren tibetische Vasallen übertrugen, wurden die tibetischen Adelshäuser unweigerlich in den Sog dieser Auseinandersetzungen hineingezogen und Tibet zunehmend zu einem strategischen Spielfeld für die verschiedenen Mongolenqane. Das Verhältnis verschlechterte sich weiter, als Qubilai Qan im Herbst des Jahres 1264 seinen Hoflama, den berühmten 'Phags pa bla ma von Sa skya, nach Tibet entsandte und dieser im Zuge der gewaltsamen Etablierung des tibetischen Kleinkönigtums Maṅ yul Guṅ thaṅ eklatante Grenzverletzungen der Territorien vornahm, die den westlich und nordwestlich von Tibet angesiedelten Mongolenqanaten — also dem Čaγatai- und Il-Qanat — unterstanden. Es kam zu einem Zerwürfnis zwischen den beiden Parteien, das in den folgenden Jahrzehnten offensichtlich zu wiederholten kämpferischen Auseinandersetzungen führte. 1287 fiel dann in der berühmten Schlacht auf der dPal mo dpal thaṅ, 200 km westlich von Sa skya, die Entscheidung zugunsten Qubilais und seines tibetischen Verbündeten Sa skya.[39] Von dieser Zeit an unterstand ganz Zentraltibet von Gnaden Qubilais unmittelbar dem Einfluß Sa skya's.

Unter den Tibetern zeitigten diese Vorgänge von Anfang an ihre Folgen: zum einen läßt sich ein zunehmendes Wetteifern der tibetischen Adelshäuser um Herrschaftspositionen feststellen, zum andern wuchs unter gewissen Kreisen des tibetischen Adels die Kritik an dem gesteigerten herrschaftlichen Einfluss der Mongolen. Erfaßt wurde Tibet so von zahlreichen innertibetischen Reibereien und politischen Morden, denen möglicherweise auch 'Phags pa 1280 zum Opfer fiel.

Der Destinatär des vorliegenden Dokuments, den ich weiterhin vor allem als U rgyan pa ansprechen und damit mit jenem Namen bezeichnen möchte, unter dem er in der tibetischen Historiographie fast ausschließlich vermerkt ist, ist dafür bekannt, umfangreiche magische Abwehrrituale gegen die sTod Hor ausgeführt zu haben. Zu unterstellen ist ihm damit zweifellos eine Antipathie gegen diese nordwestlich und westlich von Tibet

38 Dazu siehe Petech 1990: S. 30 und Anm. 113.

39 Dazu siehe Everding 2000: S. 441-446 ; Everding 2002.

ansässigen Mongolengruppierungen.[40] Zugleich erweist er sich in seinem ganzen Handeln und Wirken als ein Gefolgsmann Sa skya's und als ein Sympathisant des Yuan-Qanats. Biographischen Überlieferungen zufolge äußerte er zu dieser Zeit angeblich öffentlich, dass Kun dga' bzaṅ po, der von 1270 bis 1276 die Position des *dPon chen*, des höchsten militärischen Machthabers in Diensten Sa skya's, bekleidete, veranlasst habe, 'Phags pa's Bruder Phyag na rdo rje (1239-1267) Gift ins Mahl zu mischen. Das soll dann den Zorn des *dPon chen* so sehr erregt haben, dass dieser dessen Kloster dem Erdboden gleich machen ließ. Während der *dPon chen* in der Folge bei den Yuan in Ungnade fiel und 1276, als 'Phags pa ein weiteres Mal nach Tibet reiste, abgesetzt wurde — die Gründe dafür werden in den Quellen nicht genannt —, erlebte U rgyan pa hingegen aufgrund seiner engen Verbindung zu 'Phags pa und Zam kha,[41] dem damaligen Kommissär Qubilai Qans in Tibet, eine starke Aufwertung.

Begleitet wurde 'Phags pa auf dieser zweiten Tibetreise von dem mongolischen Prinzen Aruγči (T *a rog che*),[42] einem Sohn des Qubilai, der die Position des Prinzen von Xiping bekleidete und damals über die Region A mdo herrschte. Nachdem dieser den antimongolischen Widerstand mit der Auslöschung eines nur schwer fassbaren tibetischen Oppositionellen namens Zaṅs che pa gebrochen hatte, zeigte er sich als Gönner der Wiedererrichtung von U rgyan pa's Kloster sBu tra bzw. von U rgyan pa's Privatgemach (T *gzim khaṅ*) in diesem Kloster. In zwei kürzeren Berichten liest sich diese Begebenheit folgendermaßen:

> »Indem er [= U rgyan pa] zu dieser Zeit den Lebewesen die Tat der Aufteilung [des Wirkens] in die zwölf großen Taten zeigte, äußerte er, dass er wisse, der Sa skya'i dpon chen Kun [dga'] bzaṅ [po] habe dem Phyag na [rdo rje] Gift [ins Mahl] gemischt. Nachdem Kun [dga'] bzaṅ [po] das vernommen hatte, sandte er seine Truppen nach sPuṅ tra.[43] Als er dessen Privatgemach zerstörte, zeigten sich zahlreiche schlechte Anzeichen. Dadurch dass [U rgyan pa] ihn durch sein Wort bestrafte, verschwand er nach fünf Jahren, ohne auch nur eine Spur zu hinterlassen. Nachdem später der Prinz A rog che als Gabenherr fungiert hatte, baute er das Kloster sPu (sic!) tra wieder auf.«[44]

Dieselbe Begebenheit wird im *lHo roṅ chos 'byuṅ* in einer ausführlicheren, leicht abgeänderten Fassung wiedergegeben, wobei auch Mi chen Zam ka in das Geschehen eingeflochten wird:

> »Nachdem der dPon chen Kun dga' bzaṅ po das Geschwätz anderer vernommen hatte, zerstörte er [dessen] mChod khaṅ[45] in sBu tra.[46] [U rgyan pa] reiste daraufhin nach

40 Dazu siehe Everding & Dzongphugpa (unveröffentlicht): Einführung.

41 Zu dieser Person siehe Petech 1988.

42 Auch Oγruγči, der siebte Sohn Qubilais (Hambis 1945: bes. S. 114, 116 und 120ff). Ein kurzes Porträt des Prinzen Aruγči unter spezieller Berücksichtigung seiner Beziehungen zum tibetischen Raum hat Petech (1990a: S. 263) vorgelegt.

43 D. i. hier und i. f. eine alternative Schreibung für den heiligen Berg sBu tra.

44 *De'i tshe las chen bcu gñis kyi dbye ba'i las, gdul bya rnams la bstan źiṅ, sa skya'i dpon chen kun bzaṅ gis phyag na la dug blud* (!) *pa mkhyen pa'i gtam kun bzaṅ khoṅ raṅ gi* <lies: *gis*> *thos nas, sbuṅ* <lies: *spuṅ*> *trar dmag byas, gzims khaṅ bśig pas ltas ṅan maṅ po byuṅ, bka'* [Z] *chad kyis lo lṅa nas kho pa rjes med du brlag, slar rgyal bu a rog ches yon bdag byas nas spuṅ tra'i dgon pa gsos* (*Kaṃ tshaṅ bKa' brgyud gser phreṅ 173,5f*). Ausgewertet wurde dieser Quellenbeleg bereits in Petech 1990: S. 21.

45 "Opferraum", hier ein Synonym für das Kloster U rgyan pa's.

sBu tra. Indem der Prinz A rog che als Gabenherr (T *yon bdag*) fungierte, baute er sein Privatgemach wieder auf. Als der Mi chen fünf Jahre später die Todesstrafe über ihn [d.h. über Kun dga' bzaṅ po] verhängte, [S. 738] zeigte ihm ein roter Mann[47] an einem Ort, der von allen in sBu tra gesehen wird, das Haupt [des Kun dga' bzaṅ po]. Danach verschwand er wieder. Nachdem [U rgyan pa] 'Oh weh, Kun dga' bzaṅ po ist gestorben!' gesagt hatte, vollzog er eine Feuer-*pūja* für ihn. Als dann der Bla ma 'Phags pa vom kaiser[lichen Hof nach Tibet] kam, begab sich [U rgyan pa] nach Sa skya, um ihn zu treffen. Auch Bla ma ['Phags pa] war erfreut. Er gab ihm ebenfalls Geschenke. Indem sich bei ihm der Mi chen Zam ka befand, .... «[48]

Mit der Frage, ob U rgyan pa diese Unterstellungen wirklich äußerte oder ob sie ihm von Dritten in den Mund gelegt wurden usw., hat sich ausführlich Leonard von der Kuijp befaßt.[49] Ohne hier auf seine scharfsinnigen Erörterungen des historischen Geschehens näher einzugehen, spricht allerdings einiges dafür, dass diese Gerüchte oder persönliche Animositäten in irgendeiner Form den Anlaß der Zerstörung von sBu tra bildeten. Ohne Frage war dieser Akt des dPon chen politisch motiviert. Dieses Ereignis bildet damit einen markanten Punkt in der Geschichte dieses Jahrzehntes. Wenn Luciano Petech den Wiederaufbau als "a gesture of a peaceful manner"[50] bezeichnet, mag er damit nicht ganz falsch liegen. Bezieht man das heute zugängliche Quellenmaterial mit ein, dürfte dieser sicherlich viel beachtete Akt wohl zum einen als ein Zeichen der besonderen Wertschätzung U rgyan pa's zu bewerten sein, der sich vielfach als Getreuer Sa skya's und damit auch Qubilai Qans erwiesen hatte. Mehr noch dürfte dieser Wiederaufbau des Klosters andererseits ein politisches Zeichen dargestellt haben, mit dem der Prinz den Herrschaftsanspruch Qubilai Qan's über den dem Hause Sa skya unterstehenden Großraum zu verdeutlichen gedachte. Der Tod 'Phags pa's im Jahre 1280 wird von einigen historiographischen Quellen als ein Giftmord dargestellt, der Kun dga' bzaṅ po anzulasten ist. Folgt man Leonard van de Kuijp, wurde Kun dga' bzaṅ po im Jahre 1281 jedoch nicht aus eben diesem Grunde von regierungstreuen Truppen unter Führung des Mi chen Zam ka auf seiner Festung Bya rog rdzoṅ getötet, sondern da er die Speerspitze der nationaltibetischen Bewegung bildete, die gegen die mongolische Vorherrschaft opponierte. Wenn U rgyan pa mit dem Tode 'Phags pa's somit auch nicht direkt in Verbindung zu bringen sein mag, so treten uns in U rgyan pa und dem ehemaligen dPon chen zwei offensichtlich erbitterte Kontrahenten entgegen, die maßgebliche Repräsentanten der pro- und antimongolischen Fraktionen im Tibet jener Zeit darstellten.

Der symbolträchtige Akt der Wiedererrichtung seines Klosters durch den mongolischen Prinzen muss den Ruhm U rgyan pa's erheblich vergrößert haben. Das zeigt schon die Ernennung seines Bruders Kun dga' gźon nu zum Sa skya dpon chen um

---

46 D. i. hier eine alternative Schreibung von sPu tra oder sPuṅ tra als Abkürzung der sPu tra spun bdun-Kette, in der U rgyan pa's Kloster bDe chen gliṅ gelegen war.

47 D.i. hier eine Umschreibung des *dharmapāla*, der Schutzgottheit, U rgyan pa's.

48 *De nas dpon chen kun dga'* [Z] *bzaṅ pos gźan gyi phra ma la ñan nas, sbu tra'i mchod khaṅ bśig par* [Z] *'dug de nas sbu trar byon, rgyal bu a rog ches yon bdag mdzad nas* [Z] *gzim khaṅ gsos, kho lo lṅa nas mi chen gyis khrims bsad byas pa'i dus* [S. 738] *su, sbu trar thams cad kyis mthoṅ ba'i sar, mi dmar po gcig gis* [Z] *mgo gcig bstan nas yar soṅ, kun dga' bzaṅ po śi 'dug sñiṅ rje* [Z] *gsuṅs nas sbyin sreg gcig mdzad, de nas bla ma 'phags pa goṅ nas* [Z] *phebs pa la, sa skyar mjal du byon, bla ma yaṅ mñes, 'bul ba yaṅ* [Z] *mdzad, de'i druṅ na mi chen zam ka 'dug pas, .... (lHo roṅ chos 'byuṅ 737f).*

49 Dazu siehe van de Kuijp 2005: bes. S. 314-317.

50 Petech 1990a: S. 263.

1282. U rgyan pa selbst wurde in etwa zu dieser Zeit von zahlreichen hochrangigen politischen und religiösen Persönlichkeiten Zentraltibets eingeladen. Aus diesem Blickwinkel mag es deshalb sogar kaum verwundern, dass selbst Qubilai Qan ihm durch einen Boten namens Mi chen I(n) ji lag ein Einladungsschreiben zum Mongolenhof überbringen ließ. Zugleich wurde ihm, wie das *rNam thar Ṅo mtshar rgya mtsho 60v* berichtet, "ohne dass dafür eine Eingabe gemacht worden wäre, ein kaiserliches Schutzdiplom (T *bsruṅ ba'i 'ja' sa*) überreicht."

Kehren wir hier zunächst zur Frage des Ausfertigungsdatums zurück, ist die vorliegende Urkunde lediglich mit einem nicht näher bezeichneten Ochse-Jahr datiert. Wie die Quellen berichten, leistete U rgyan pa der Berufung zunächst nicht Folge. Deshalb entsandte der Großqan zu seiner Einladung noch drei weitere Boten nach Tibet, deren Namen mit Mi chen Go ron che, Mi chen Thi mur und Mi chen Mu gu ta verzeichnet sind. Erst nach der Berufung durch Letzteren machte U rgyan pa sich schließlich im Männlichen-Wasser-Ratte-Jahr [1292] auf den Weg zum Hofe Qubilai Qans.[51] Der Bericht, den uns die verschiedenen Biographien über diese Reise übermitteln, ist ausführlich, historisch jedoch nicht sehr ergiebig. Wichtig ist in diesem Zusammenhang lediglich, dass wir über die Ausstellung eines weiteren kaiserlichen Diploms am Mongolenhofe nichts erfahren. In den Quellen heißt es andererseits sogar, U rgyan pa habe keinerlei Güter, ja nicht einmal eine Nadel, vom Mongolenhofe mit nach Tibet zurückgebracht.[52] Daraus ist zunächst zu schließen, dass das vorliegende Diplom mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem in den Biographien erwähnten kaiserlichen Schutzbrief identisch sein dürfte.

Da dieser Schutzbrief zweifellos nach der Wiedererrichtung des Klosters, d.h. nach 1276, ausgestellt wurde, sind angesichts der Lebensdaten des Ausstellers, des Qubilai Qan (1215-1294), nur das Feuer-Ochse-Jahr (1277/78) und das Erde-Ochse-Jahr (1289/90) als Ausfertigungsjahr in Betracht zu ziehen. Das Ausfertigungsdatum des Diploms ist nicht ohne weiteres einschränken, da die im Zusammenhang der Berufung U rgyan pa's gegebenen Nachrichten undatiert sind. Zieht man jedoch in Betracht, dass der Wiederaufbau des Klosters angesichts der Ankunft Aruγči's im Gefolge 'Phags pa's im Jahre 1276 eigentlich frühestens im Ochse-Jahr 1277 erfolgt sein kann, das Diplom Qubilais aber schon am 20. Kalendertage des ersten Frühlingsmonats des Ochse-Jahres ausgefertigt wurde, ist 1277 schon auf der Grundlage der gesicherten historischen Daten kaum in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus gehen die Berichte über die wiederholten Berufungen des *siddha* direkt dem Bericht über seine im Jahre 1292 angetretene Reise zum Hofe Qubilai Qans voraus.

Weiter gestützt wird diese Datierung möglicherweise auch durch die Siegelung. Das vorliegende kaiserliche Diplom bildet meines Wissens das derzeit älteste greifbare Diplom mit dem Siegel des Yuan-Kaisers. Ob das Siegel vor dem Jahre 1280, das mit der endgültigen Niederschlagung der südlichen Song-Dynastie in Verbindung steht und auch im Kanzleiwesen einen maßgeblichen Einschnitt zu markieren scheint, in Gebrauch war, lässt sich anhand der derzeit zugänglichen Dokumente nicht eruieren. Erst das Auftauchen dieses Siegels auf einem Dokument mit einem terminus quo ante von 1279 würde diese Hypothese hinfällig machen.

### *Nachrichten über das Leben U rgyan pa's in den Achtziger und frühen Neunziger Jahren*

Bevor hier den historischen Ereignissen der Achtziger und Neunziger Jahre weiter nachgegangen wird, gilt es hier, zunächst den Blick auf ein eigenartiges Detail des hier

51 *rNam thar Ṅo mtshar rgya mtsho 80v.*

52 Roerich 1949: S. 702.

untersuchten kaiserlichen Diploms zu lenken. Angeführt wird der Destinatär dort nämlich weder unter seinem Beinamen U rgyan pa, der ihm aufgrund seiner Pilgerreise in das heilige Land Uḍḍiyāṇa (T *u rgyan*), das Geburtsland des Padmasambhava, zuteil wurde, noch unter seinem bekannten Eigennamen Rin chen dpal, der ihm anlässlich seines *upasaṃpadā*-Gelübdes zuteil wurde.[53] Angesprochen wird er dort vielmehr unter dem Namen lHa rje Seṅ ge dpal. Geht man unter Einbeziehung diplomatischer Gesichtspunkte davon aus, dass diese eigenartige Namensbezeichnung und Titulatur des Destinatärs aber nicht grundlos sondern nur mit Bedacht gewählt worden sein kann, muss es mit dieser Benennung folglich auch eine besondere Bewandtnis auf sich haben.

Sein in der Urkunde angeführter Name Seṅ ge dpal erklärt sich dadurch, dass er, wie das von einem unbekannten Schüler U rgyan pa's verfasste *rNam thar Ṅo mtshar rgya mtsho 5v* berichtet, bereits in jungen Jahren von seinem Lehrer Chos rje Go luṅ pa Nam mkha' rgyal mtshan den Namen Seṅ ge dpal erhielt. Als Grund dieser Benennung wird ebenda angeführt, dass er es sei, auf den sich die angebliche Prophezeiung des Padmasambhava, er werde sich einst unter diesem Namen manifestieren, beziehe.[54] Angesprochen wird U rgyan pa in der vorliegenden Urkunde damit als eine Manifestation des großen Magiers Padmasambhava.

Um hier zum Gang der historischen Ereignisse zurückzukehren, muss der Ruhm U rgyan pa's schließlich auch Qubilai Qan zu Ohren gekommen sein. Folgen wir den beiden vermutlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfassten Originalbiographien U rgyan pa's, dem *rNam thar Ṅo mtshar rgya mtsho* und dem *rNam thar Byin rlabs chu rgyun,* gab U rgyan pa, als er nach Lhasa kam, in Gegenwart des mongolischen Prinzen Temür Böge[55] einen Diskurs darüber, dass Padmasambhava persönlich im 8. Jahrhundert in einem magischen Ritual (T *tshe sgrub*) den Trunk der Lebensverlängerung (T *tshe chu*) geschaffen und ihn in einer Flasche in dem tibetischen Orte 'On ljaṅ rdo versteckt habe. Er wolle diese Flasche mit dem Trunk der Lebensverlängerung nun hervorholen, um sie Qubilai Qan (T *rgyal po chen po*) zu überreichen. Da diese Flasche zu jener Zeit aber bereits von einem Schüler des mGu (sic!) ru Chos dbaṅ geborgen und einem gewissen Mi dpon A tsa ra dPag śi übergeben worden war, entsandte der Tshal pa Khri dpon dGa' bde dpal,[56] der damalige Herrscher über den Großraum des Lhasa-Tales, "Träger der Großen Amtsplakette (T *gser yig pa*) zu jenem. Er ließ ihm die Flasche gewaltsam abnehmen und überreichte sie U rgyan pa, damit dieser den Trunk Qubilai Qan überbringen möge.[57]

Die hier angesprochene Flasche mit dem Lebenswasser (SKT *amṛta*) bildet ein typisches *gTer ma*-Objekt, z. dt. "Schatzobjekt", also ein Objekt, das dem Weltverständnis der rÑiṅ ma pa-Schule zufolge von dem großen Magier Padmasambhava im

---

53 *Kaṃ tshaṅ bka' brgyud rnam thar 82r; lHo roṅ chos 'byuṅ 719. rNam thar Ṅo mtshar rgya mtsho 8v.*

54 *U rgyan pad mas, ṅa'i sprul pa ru nag po seṅ ge dpal źes bya ba* [Z] *smyon pa'i cha byed can 'byuṅ bas, ma ruṅ pa rnams 'dul bar 'gyur, źes luṅ bstan ciṅ, .... //* »Indem Padma[sambhava] weissagte: 'Indem als meine Emanation der in der schwarzen [rGyus-Linie stehende,] sogenannte Seṅ ge dpal in der Form eines verrückten [Heiligen] auftreten wird, wird er die Ungesitteten pazifizieren!' .... « (*lHo roṅ chos 'byuṅ 715f*).

55 Die wenigen Nachrichten über diesen mongolischen Prinzen, der der Sohn des oben erwähnten Aruγči gewesen zu sein scheint und anscheinend im Zusammenhang der Niederschlagung der sTod Hor und des *'Bri guṅ gliṅ log* (1290) eine maßgebliche Rolle spielte, hat bereits Luciano Petech (1990a: S. 263f) zusammengestellt.

56 Zu diesem Tshal pa-Fürsten, der um 1279 die Herrschaft antrat, siehe Everding 2000a: S. 111-122. Angesichts seiner langen Herrschaftsperiode lassen sich diese Ereignisse über dessen Lebensdaten nicht näher einschränken.

57 *rNam thar Ṅo mtshar rgya mtsho 82rf; rNam thar Byin rlabs chu rgyun B 228ff.*

8. Jh. mit dem Ziel versteckt wurde, um zu einer bestimmten Zeit von einem bestimmten Schatzheber (T *gter ston*) hervorgeholt zu werden, damit es einem vorgesehenen Empfänger bei der Bewältigung einer bestimmten historischen Situation von Nutzen sei. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass derartige Schatzobjekte nur bei ihrem prädestinierten Destinatär auch ihre Wirkung entfalten können.[58] Übertragen wir dieses Denkmuster auf den vorliegenden Fall, wurde diese Flasche mit dem Lebenswasser eigens von Padmasambhava versteckt, um in dieser historischen Situation speziell Qubilai Qan zum Nutzen zu gereichen. Dabei war U rgyan pa, der Destinatär des vorliegenden kaiserlichen Diploms, lediglich quasi das Medium zur Durchführung dieses karmischen Ursachen unterliegenden Heilsplans.

Nur in Erinnerung gerufen sei hier abschließend des weiteren, dass bereits Činggis Qan sich der magischen Kräfte eines Taoisten namens Qiu Chuji bediente, um sein Leben zu verlängern,[59] und folglich auch andere Großqane den Wunsch gehegt haben dürften, das Schicksal durch die Abhaltung von Ritualen zu beeinflussen. Das spricht zumindest aus der durch zahlreiche kaiserliche Privilegien dokumentierten Tradition, die Vertreter aller religiösen Strömungen als Gegenleistung für die von ihnen zum Wohle des Kaiserhauses und der Langlebigkeit des Kaisers durchgeführten Gebete und rituellen Verrichtungen steuerlich freizustellen. Die Kunde von einer eigens für ihn von Padmasambhava versteckten Vase mit dem *amṛta* der Langlebigkeit dürfte daher sicherlich auch in dem hoch betagten und im Alter von Schwermut geplagten[60] Qubilai Qan Hoffnungen geweckt haben, auf diese Weise sein Leben verlängern zu können. Ohne dass in den Quellen die genauen Gründe dafür eigens mitgeteilt würden, erfahren wir in den Biographien U rgyan pa's sodann — mehr oder weniger im Anschluss an den Diskurs U rgyan pa's mit dem Prinzen Temür Böge in Lhasa —, dass Qubilai Qan dem U rgyan pa durch seinen Boten Mi chen I(n) ji lag das bereits oben erwähnte kaiserliche Schutzdiplom (T *bsruṅ ba'i 'ja' sa*) überbringen ließ.[61]

Aus dem Gebrauch des Namens Seṅ ge dpal lässt sich zunächst einmal schließen, dass U rgyan pa in der vorliegenden Urkunde als eine Manifestation des Padmasambhava angesprochen wird. Beziehen wir ein, dass er dann auch wirklich im Jahre 1292 an den Hof Qubilais reiste, um ihm eben diese Vase mit dem *amṛta* der Lebensverlängerung zu überbringen,[62] bleibt eigentlich nur der Schluss, dass U rgyan pa auch zu eben diesem Zweck von Qubilai Qan eingeladen wurde. Die ungebräuchliche Benennung lHa rje Seṅ ge dpal reflektiert damit die Sichtweise Qubilai Qans. Zum einen sprach der Großqan den *siddha* in der vorliegenden Urkunde — und sicherlich auch in den zahlreichen über-

58 Zu einer detaillierteren Darstellung der Funktion und Übertragung dieser apokryphen Schriften siehe Everding 2000: II, S. 230-232.

59 Belegt ist Činggis Qans Einladung des taoistischen Weisen Qiu Chuji, der aufgrund seines Lebensalters von angeblich 300 Jahren auch den Namen Changchun, "Ewiger Frühling", führte. Verwiesen sei dafür vor allem auf die von Edouard Chavannes (1908: S. 299-308 [*CHAVANNES XVIII-XX*]) veröffentlichten Diplome, die als Steininschriften in chinesischer Fassung erhalten sind. Dazu siehe auch Haenisch 1943: S. 18ff; Ratchnevsky 1983: S. 121f; Mote 1999: S. 432f.

60 Dazu siehe Mote 1999: S. 467.

61 *rNam thar Ṅo mtshar rgya mtsho 60v*. Dazu siehe oben S. 34f. Geht man davon aus, dass der in diesem Zusammenhang erwähnte Schutzbrief mit dem hier untersuchten Diplom identisch ist, wurde U rgyan pa in diesem Schutzbrief mit lHa rje Seṅ ge dpal angesprochen. Das gleichzeitig angekommene Einladungsschreiben, das heute nicht mehr greifbar ist, dürfte ihn folglich mit dem gleichen Titel und Namen angesprochen haben.

62 Dass U rgyan pa im Jahre 1292 — er war selbst immerhin schon 62 Jahre zu dieser Zeit — dann auch wirklich zum Mongolenhof reiste und Qubilai das Lebenswasser übergab, ist durch die verschiedenen Biographien U rgyan pa's bezeugt.

brachten Einladungsschreiben — als eine Manifestation des Padmasambhava an, die ihm den Trank mit dem ewigen Lebenswasser persönlich verabreichen sollte, zum andern wurde ihm der Titel *lHa rje*, "Arzt",[63] zuteil, da Qubilai von ihm das Lebenswasser als einen Trunk der Lebensverlängerung wie von einem Arzt überreicht bekommen wollte.

Kehren wir hier nochmals zur Datierung des Dokuments zurück, stellt das vorliegende kaiserliche Diplom somit keine Urkunde dar, die im unmittelbaren Gefolge der Wiedererrichtung seines Klosters nach 1276 ausgefertigt wurde. Es handelt sich vielmehr um ein Privileg, das der in hohem Alter stehende Qubilai Qan dem *mahāsiddha* zur Unterstützung seiner Einladung sandte. Beziehen wir des weiteren ein, dass Qubilai nach dem besagten Boten Mi chen I ji lag noch drei weitere Boten entsenden musste, um den zaudernden U rgyan pa endlich zu der Reise zu veranlassen, und dass dieser sich schließlich 1292 — das Datum ist durch die biographischen Berichte verbürgt — auf den Weg machte, ist das Feuer-Ochse-Jahr (1277) als mögliches Ausstellungsdatum obsolet. Als Jahr der Ausfertigung von *ǰQQ 1289/I* ist somit eindeutig das Erde-Ochse-Jahr (1289/90) zu bestimmen. Basiert man die Umrechnung auf den *'Phags pa*-Kalender, fällt die Datierung der Urkunde entsprechend dem julianischen Kalender deshalb auf den 12. Februar 1289, legt man den chinesischen Kalender zugrunde, muss die Urkunde am 11. Februar 1289 ausgefertigt worden sein.

Lässt sich der Name des Destinatärs damit historisch nachweisen, ist die, wie man meinen könnte, im Tibetischen mit *ruṅ* zu transliterierende Herkunftsbezeichnung des Würdenträgers nicht einfach zu identifizieren. Aufgrund der Inkonsistenzen in der Umschreibung tibetischer Begriffe kann das *'phags pa*-schriftliche *u* jedoch sowohl für T *u* wie auch T *o* stehen. Das Lexem *ruŋ* kann in den *'phags pa*-schriftlichen Urkunden folglich auch durchaus T *roṅ* entsprechen. Daher stellt sich die Frage, ob MM *ruŋ* hier nicht als die mittelmongolische Schreibung von Roṅ aufzufassen ist. Auch die Übersetzer des Dokuments in den *Yuan Document Archives* haben diese Transliteration gewählt.

Roṅ ist üblicherweise die Bezeichnung des Roṅ chu-Tales, das als Herrschaftssitz der Rin spuṅs pa bekannt wurde. Im Raum La stod lHo, in dem U rgyan pa beheimatet war, gab es einen solchen Ort oder eine solche Region den schriftlichen Quellen sowie zahlreichen Interviews zufolge, die ich mit Bewohnern dieser Region führte, zwar nicht, er ließe sich jedoch als eine allgemeine Bezeichnung für "Steiltal" (T *roṅ*) interpretieren. Möglicherweise ist das Lexem ruŋ hier aber auch als eine korrupte Schreibung von T *rus* oder *rgyus* zu verstehen, das, wie bereits oben ausgeführt, als Bezeichnung der Familienlinie U rgyan pa's belegt ist. Ergänzt sei hier, dass verschiedene Klöster und Meditationsstätten als Aufenthaltsstätten des lHa rje Seṅ ge dpal bekannt geworden sind. Seine Hauptresidenz war das Kloster bDe chen gliṅ, das am Fuße der sBu tra spun bdun-Kette, im Grenzbereich zwischen La stod lHo und La stod Byaṅ, gelegen war.

Rechtlicher Inhalt: Es handelt sich um ein von der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigtes Steuerprivileg, das dem lHa rje Seṅ ge dpal und seinen Klöstern in der Tradition der kaiserlichen Generalerlasse als Gegenleistung für rituelle Verrichtungen zugunsten des Kaiserhauses Steuerfreiheit zusichert. Zusätzliche rechtliche Verfügungen untersagen Beamten die Inanspruchnahme von Verpflegung und Transportdienstleistungen sowie das Absteigen in den Klöstern und Gebäuden sowie bei den Untertanen des Destinatärs. Dem Empfänger wird die Befreiung von der Boden- und Handelssteuer zugesichert. Landfremden wird ausdrücklich die Aneignung von Untertanen, Grund und Boden, Gewässern, Gärten, Mühlen oder jedweden anderen Dingen, die dem Empfänger rechtlich zugewiesen wurden, untersagt.

63 Dieser Titel ist ansonsten in den Quellen nicht für U rgyan pa nachgewiesen.

Transliteration von *ǰQQ 1289/I:*

1 *moŋ-k'a- dėŋ-ri-yin- k'u-č'un-dur-*
2 *yė-ke-su- ǰa-li-yin- ·i-h·en-dur-*
3 *q·an- ǰar-liq- ma-nu-*
4 *č'e-ri-·u-dun- no-yad-⌊da-⌋*
5 *č'e-rig- ha-ra-na- ba-la-qa-*
6 *dun- da-ru-qas-da- no-yad-da-*
7 *yor-č'i-qun- ya-bu-qun- Ėl-č'i-ne- ·ir-ge-ne- d·ul-qa-q⌊u⌋[ė]-*
8 *ǰar-liq-*
9 *ǰiŋ-gis-qa-nu-ba-q·a-nu-ba- ǰar-liq-dur- do-yid- Ėr-k'e-·ud-*
10 *sen-šhi-ŋud-'-li-ba- 'l-ba- qub-č'i-ri- 'eu-lu-'eu-ǰen-*
11 *dėŋ-ri-yi- ǰal-ba-ri-ǰu- hi-ru-·er- 'eo-gun- '-t'u-qayi- g·ek'-*
12 *deg-sed- '-ǰu-·uė- Ė-du-·e-ber- beo-·e-su- U-ri-da-nu-*
13 *ǰar-li-qun- yo-su-·ar- '-li-ba- 'l-ba- qub-č'i-ri- 'eu-lu-,eu-*
14 *ǰen- dėŋ-ri-yi- ǰal-ba-ri-ǰu- hi-ru-·er- 'eo-gun-'-t'u-qa⌊yi⌋-*
15 *g·en- ruŋ-dur-bu-k'un- lha-rǰė-sėŋ-ghė-dpa-la- ba-ri-ǰu-*
16 *ya-bu-·ayi-*
17 *ǰar-liq- 'eog-beė- I-ma-da- qa-ri-ya-t'an- seu-me-dur- ge-yi-*
<lies: *ge-yid-*>
18 *dur- I-nu- Ėl-č'in- bu-ba-·u-t'u-qayi- U-l·a- ši-·u-su-*
19 *bu-ba-ri-t'u-qayi- c'aŋ-t'am-qa- bu- 'eog-t'u-geė-seu-me-*
20 *de- qa-ri-ya-t'an- qa-ǰar- U-sun- baq-t'e-gir-med- ya-·u⌊d⌋*
21 *k'e-ǰi- I-nu- bu-li-ǰu- t'a-t'a-ǰu- bu-'b-t'u-qayi-Ė-ne-*
22 *ba-sa- lha-rǰė-sėŋ-ghė-dpal*
23 *ǰar-liq-t'u- g·e-ǰu- yo-su-'eu-ge-·uė- 'euė-les-b⌊u-⌋*
24 *'euė-led-t'u-geė- 'euė-le-du-·e-su- 'eu-lu-·u-*
25 *'-yu-qu- mun-*
26 *ǰar-liq- ma-nu- heu-k'er-ǰil- qa-bu-run- t'e-ri-·un- za-ra-*
27 *yin- qu-č'i-na- tay-*
28 *du- da- bu- guė-*
29 *dur- bi- č'i- beė*

Transkription von *ǰQQ 1289/I*:

1 *moŋk'a dėŋriyin k'uč'undur*
2 *yėke su ǰaliyin ·ihe·endur*
3 *qa·an ǰarliq manu*
4 *č'eri·udun noyad⌊da⌋*

5 *č'erig harana balaqa-*
6 *dun daruqasda noyadda*
7 *yorč'iqun yabuqun ėlč'ine ·irgene du·ulqaq⌊u⌋[ė]*
8 *ǰarliq*
9 *ǰiŋgis qanu ba qa·anu ba ǰarliqdur doyid ėrk'e·ud*
10 *senšhiŋud aliba alba qubč'iri ülu üǰen*
11 *dėŋriyi ǰalbariǰu hiru·er ögun at'uqayi ge·ek'-*
12 *degsed aǰu·uė ėdu·e ber bö·esu uridanu*
13 *ǰarliqun yosu·ar aliba alba qubč'iri ülu ü-*
14 *ǰen dėŋriyi ǰalbariǰu hiru·er ögun at'uqa⌊yi⌋*
15 *ge·en ruŋdur buk'un lharǰė sėŋghė dpala bariǰu*
16 *yabu·ayi*
17 *ǰarliq ögbeė imada qariyat'an sümedur geyi-*<lies: *geyid->*
18 *dur inu ėlč'in bu ba·ut'uqayi ula·a ši·usu*
19 *bu barit'uqayi c'aŋ t'amqa bu ögt'ugeė süme-*
20 *de qariyat'an qaǰar usun baq t'egirmed ya·u[d]*
21 *k'eǰi inu buliǰu t'at'aǰu bu abt'uqayi ėne*
22 *basa lharǰė sėŋghė dpal*
23 *ǰarliqt'u ge·eǰu yosu üge·uė üėles b⌊u⌋*
24 *üėledt'ugeė üėledu·esu ülu·u*
25 *ayuqu mun*
26 *ǰarliq manu hük'er ǰil qaburun t'eri·un zara-*
27 *yin quč'ina tay-*
28 *duda buguė-*
29 *dur bič'ibeė*

Strukturierung von *ǰQQ 1289/I* nach inneren Merkmalen:

| | | |
|---|---|---|
| 1-2 | Invocatio: | *moŋk'a dėŋriyin k'uč'undur yėke su ǰaliyin ·ihe·endur* |
| 3 | Intitulatio: | *qa·an ǰarliq manu* |
| 4-8 | Publicatio: | *č'eri·udun noyadda č'erig harana balaqadun daruqasda noyadda yorč'iqun yabuqun ėlč'ine ·irgene du·ulqaq⌊u⌋[ė] ǰarliq* |
| 9-12 | Narratio: | *ǰiŋgis qanu ba qa·anu ba ǰarliqdur doyid ėrk'e·ud senšhiŋud aliba alba qubč'iri ülu üǰen dėŋriyi ǰalbariǰu hiru·er ögun at'uqayi ge·ek'degsed aǰu·uė* |

12-21 Dispositio: *ėdu·e ber bö·esu uridanu ǰarliqun yosu·ar aliba alba qubč'iri ülu üǰen dėŋriyi ǰalbariǰu hiru·er ögun at'uqa⌊yi⌋*

(15-17 Proclamtio:) *ge·en ruŋdur buk'un lharǰė sėŋghė dpala bariǰu yabu·ayi ǰarliq ögbeė*

(17-21 Praecepta:) *imada qariyat'an sümedur geyidur -<*lies: *geyiddur> inu ėlč'in bu ba·ut'uqayi ula·a ši·usu bu barit'uqayi c'aŋ t'amqa bu ögt'ugeė sümede qariyat'an qaǰar usun baq t'egirmed ya·u[d] k'eǰi inu buliǰu t'at'aǰu bu abt'uqayi*

21-25 Sanctio: *ėne basa lharǰė sėŋghė dpal ǰarliqt'u ge·eǰu yosu üge·uė üėles b⌊u⌋ üėledt'ugeė üėledu·esu ülu·u ayuqu mun*

26-29 Eschatokoll: *ǰarliq manu hük'er ǰil qaburun t'eri·un zarayin quč'ina tayduda buguėdur bič'ibeė*

Übersetzung von *ǰQQ 1289/I*:

Invocatio: Durch die Kraft des Ewigen Himmels,
durch den Schutz der großartigen Majestät,

Intitulatio: Unser, des Großqans, Weisung (MM *ǰarliq*).

Publicatio: Den Truppenführern, den Truppen, den Bevollmächtigten der befestigten Plätze (MM *balaqadun daruqas*),[64] den Oberhäuptern (MM *noyad*), den [in der Region] verkehrenden Boten [und] den einfachen Leuten bekannt zu gebendes kaiserliches Diplom (MM *ǰarliq*):[65]

---

64 Zu diesen Funktionsträgern der Yuan-Administration, die lokale oder regionale Aufsichts- und Organisationsaufgaben wahrnahmen, sei hier auf die umfassende Studie von Elizabeth Endicott-West (1989) verwiesen. Eine zusammenfassende Darstellung hat sie in Franke & Twitchett 1994: S. 595f gegeben.

65 Die Frage, ob MM *ǰarliq* hier mit "Befehl" oder "kaiserliches Diplom" zu übersetzen ist, läßt sich anhand der mittelmongolischen kaiserlichen Diplome nicht klären. Das Mongolische macht hier nämlich terminologisch keinen Unterschied. Da die tibetischen Übersetzungen kaiserlicher Diplome diesen Begriff entsprechend nach T *'ja sa* und T *luṅ* unterscheiden, aber ebenfalls keine einheitliche Übersetzung aufweisen, läßt sich die Frage auf der gegenwärtigen Quellengrundlage auch von dieser Seite nicht definitiv entscheiden. Der mittelmongolische Rechtsbrief des Haishan (siehe *BHH 1305*; *DOKUMENT XI*) liest andereseits in der Intitulatio MM *üge* (= T *gtam*) und in der Publicatio MM *bič'ig* (= T *yi ge*). Dementsprechend habe ich mich hier für die Übersetzung "Kaiserliches Diplom" entschieden. Zu einer ausführlichen Untersuchung der Eingangsprotokolle tibetischsprachiger Urkunden sei hier auf Schuh 1985: bes. S. 4-23 verwiesen.

65a Zu der hier gewählten Übersetzung von MM *ǰarliq* siehe Anmerkung 70a.

Narratio: In dem von J̌inggis Qan und in dem von [dem gegenwärtigen] Großqan [ausgefertigten] Edikt (MM *ǰarliq*)[65a] ist verlautbart worden, dass die buddhistischen Mönche, die Christen [und] die Taoisten – ohne dass sie sich um irgendwelche Abgaben [und] Steuern zu kümmern haben – zum Himmel zu beten und Wunschgebete zu vollziehen haben.

Dispositio: 'Lasst sie auch nun entsprechend der Tradition der früheren Edikte – ohne dass sie sich um irgendwelche Abgaben [und] Steuern zu kümmern haben – zum Himmel beten und Wunschgebete vollziehen!'

(Proclamatio:) Derart verlautbarend, haben Wir dem in Ruṅ (sic!) lebenden lHa rje Seṅ gė dpal ein von ihm aufzubewahrendes kaiserliches Diplom (MM *ǰarliq*) gewährt.

(Praecepta:) Veranlasst, dass Boten nicht bei den [ihm unterstehenden] Untertanen [sowie] in dessen Klöstern [und] Gebäuden absteigen. Lasst [Beamte dort] nicht *'U lag*[-Dienste und] Verpflegung in Anspruch nehmen. Lasst [ihn] keine Boden- [und] Handelssteuer leisten. Veranlasst, dass [seinem] Kloster die Untertanen, Grund und Boden, Gewässer, Gärten, Mühlen und was immer sonst, indem sie übernommen [oder] enteignet werden, nicht weggenommen werden.

Sanctio: Lasst auch diesen lHa rje seṅ ge dpal nicht unter dem Verweis, dass er ein kaiserliches Diplom (MM *ǰarliq*) besitze, Handlungen ausführen, die der Sitte widersprechen! Falls er [dennoch derartige Taten] begehen sollte, wird er sich nicht wohl [vor Bestrafung] fürchten?

Eschatokoll: Unser kaiserliches Diplom (MM *ǰarliq*). Am 20. [Kalendertage] des ersten Frühlingsmonats des Ochse-Jahres [1289/90] während [Unseres] Aufenthaltes in *Daidu* (MM *taydu*) geschrieben.

*Das Diplom für Bla rje Seng ge dpal, ÖQQ 1289 (Abb. 1)*

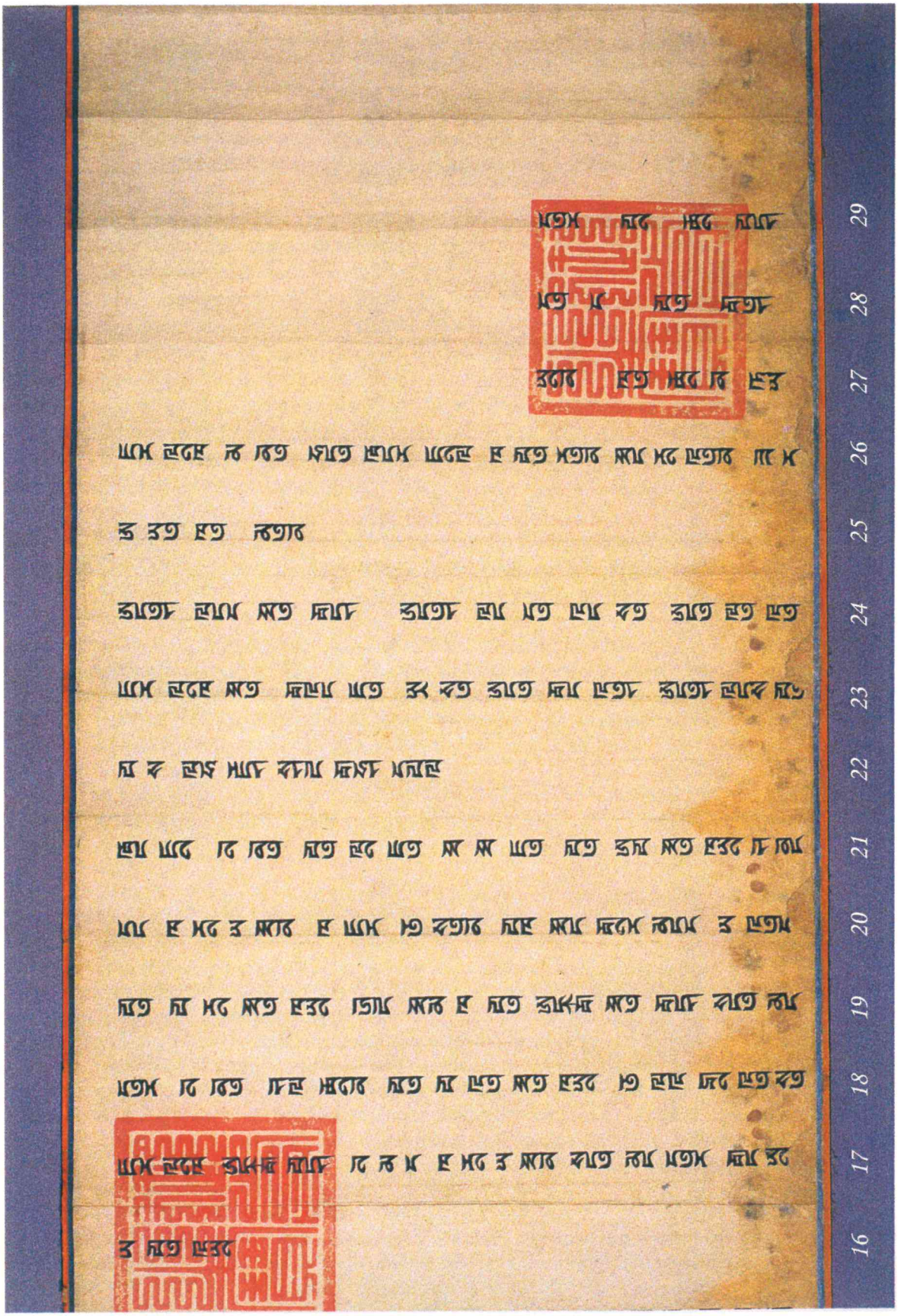

*Das Diplom für Bla rje Seng ge dpal, ÖQQ 1289 (Abb. 2)*

MONUMENTA TIBETICA HISTORICA
Abteilung III · Band 8

Karl-Heinz Everding

# Herrscherurkunden aus der Zeit des mongolischen Grossreiches für tibetische Adelshäuser, Geistliche und Klöster

## Teil 1: Diplomata Mongolica

### Mittelmongolische Urkunden in 'Phags pa-Schrift

Edition, Übersetzung, Analyse

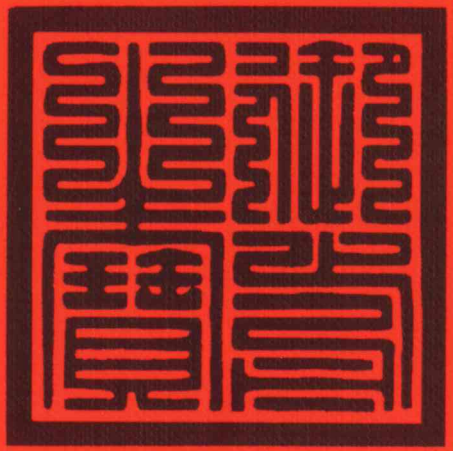

2006
IITBS GmbH
International Institute for Tibetan and Buddhist Studies

MONUMENTA TIBETICA HISTORICA

Abteilung III · Band 8

# MONUMENTA TIBETICA HISTORICA

HERAUSGEGEBEN

von

D. SCHUH, L. PETECH, R. A. STEIN†, G. URAY†, WANG YAO,
R. O. MEISEZAHL†, H. R. KÄMPFE

Abteilung III: DIPLOMATA ET EPISTOLAE

Herausgegeben von Dieter Schuh

Band 8

Karl-Heinz Everding

# Herrscherurkunden aus der Zeit des mongolischen Grossreiches für tibetische Adelshäuser, Geistliche und Klöster

## Teil 1: Diplomata Mongolica

### Mittelmongolische Urkunden in 'Phags pa-Schrift

Edition, Übersetzung, Analyse

2006
IITBS GmbH
International Institute for Tibetan and Buddhist Studies

Das Signet zeigt das Siegel, das allen kaiserlichen Diplomen in der Yuan-Zeit eigen war. Die Siegelaufschrift liest Yu lan zhi bao, "Siegel der Begutachtung durch den Kaiser"

ISBN 3-88280-074-7
Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus fotomechanisch oder auf andere Weise zu vervielfältigen.
© (IITBS) International Institute for Tibetan and Buddhist Studies GmbH, Halle (Saale)

## Inhaltsverzeichnis

Sigla und Abkürzungen ..... vii
Vorwort ..... xiii

**EINFÜHRUNG**
Die Urkunden und ihre Klassifizierung ..... 3
Zur Bearbeitung der Urkunden ..... 7
Zu den reproduzierten *'phags pa*-schriftlichen Urkunden und ihren Faksimiles ..... 11
Die *'Phags pa*-Schrift ..... 17
Das *'Phags pa*-Alphabet ..... 19

**MITTELMONGOLISCHE URKUNDEN IN *'PHAGS PA*-SCHRIFT**
Zu den Urkunden des vorliegenden Teiles ..... 23
Zur Edition der Urkunden ..... 25

ABTEILUNG I: KAISERLICHE DIPLOME
*DOKUMENT I*: Die Steuerprivileg des Großqans Qubilai Qan für den *mahāsiddha* lHa rje Seṅ ge dpal von La stod lHo [1289] ..... 27
*DOKUMENT II*: Das Steuerprivileg des Großqans Yesün Temür für das Kloster Ri bo che in mDo khams [1324] ..... 43
*DOKUMENT III*: Das Steuerprivileg des Großqans Yesün Temür für das Kloster bKra śis gdan in mDo khams [1324] ..... 53
*DOKUMENT IV*: Das Diplom eines mongolischen Großqans zur Ernennung des 'Od zer rgyal mtshan zum Zehntausendschaftsgoverneur in Osttibet [1316 (?)] ..... 61
*DOKUMENT V*: Die Besitzurkunde des Großqans Toγon Temür für die Mönche Kun dga' chos skyoṅ (?) und dKon mchog bzaṅ po aus gTsaṅ [1345] ..... 69
*DOKUMENT VI*: Das Diplom des Großqans Toγon Temür zur Ernennung des Yon tan rgyal mtshan zum *Zhaotaoshi* des sPo 'bor *Zhaotaosi* [1362] ..... 81
*DOKUMENT VII*: Das Privileg des Großqans Toγon Temür für den Źa lu sku źaṅ Ye śes kun dga' [1368] ..... 91
*DOKUMENT VIII*: Die nur fragmentarisch überlieferte Besitzurkunde eines unbekannten mongolischen Großqans für tibetische Tantriker ..... 95

ABTEILUNG II: URKUNDEN VON KAISERWITWEN
*DOKUMENT IX*: Die Konfirmationsurkunde der Witwe des Buyantu Qaγan für den Źa lu sku źaṅ Grags pa rgyal mtshan [1320] ..... 99

ABTEILUNG V: URKUNDEN MONGOLISCHER PRINZEN
*DOKUMENT X*: Das Konfirmationsurkunde des Prinzen Haishan für den 3. Źa lu sku źaṅ rDo rje dbaṅ phyug und den 4. sKu źaṅ Grags pa rgyal mtshan zur Gewährung von Steuerbefreiung in Gegenleistung für die Abhaltung ritueller Begehungen [1305] ..... 109

ABTEILUNG X: AMTSPLAKETTEN
*DOKUMENT XI*: Die im Kloster Tashilhünpo aufbewahrte Amtsplakette (*bKras lhun gSer yig*) ..... 119

**WORT- UND NAMENVERZEICHNIS ZU DEN URKUNDEN** ..... 125

**BIBLIOGRAPHIE**
Quellenverzeichnis ..... 139
Literaturverzeichnis ..... 141

**INDIZES**
Verzeichnis der Ortsnamen ..... 145
Verzeichnis der Personennamen ..... 148
Verzeichnis der Werktitel und Urkundenbezeichnungen ..... 151
Index der chinesischen Namen und Begriffe ..... 152
Allgemeiner Index ..... 152